

Merkblatt für die eigenständige Räumung einer Grabstätte auf einem Friedhof in Brackenheim

Eine Grabstätte kann nach Ablauf der Nutzungsdauer entweder von dem Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten oder dem städtischen Bauhof, gegen Kostenersatz, abgeräumt werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer bekommen Sie ein Schreiben, auf dem Sie angeben müssen, welche Vorgehensweise Sie wählen. Wir bitten Sie, sich an diese Angaben zu halten. Falls dies nicht möglich ist, melden Sie sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung.

Hierbei ist bei eigenständiger Räumung folgendes zu beachten:

1. Das vorgegebene Abräumdatum ist bitte einzuhalten. Falls dies nicht möglich sein sollte, melden Sie sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung (Tel. 07135/105-213).
2. Falls Sie nicht in der Lage sind selbst das Grab abzuräumen und die Hilfe des städtischen Bauhofs benötigen, ist auch dies zu melden.
3. Grundsätzlich ist es verboten landwirtschaftliche Geräte/Maschinen auf den Friedhof zu bringen. Falls es keine andere Möglichkeit gibt, so kann eine Ausnahmegenehmigung bei der Stadt Brackenheim/Friedhofsverwaltung beantragt werden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass der Grabstein und das dazugehörige Fundament ohne Rückstände entfernt werden. Ist dies nicht der Fall, so wird die Stadt Brackenheim Sie erneut dazu auffordern oder es gegen Kostenersatz entfernen lassen. Die Kosten trägt der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
5. Falls eine Einfassung vorhanden ist, so muss auch diese, zusammen mit dem Fundament, entfernt werden. Falls nach dem Räumen noch Rückstände des Fundamentes vorhanden sind, wird die Entfernung Ihnen in Rechnung gestellt.
6. Das Grab muss frei von jeglichen Bepflanzung sein.
7. Wir bitten Sie außerdem der Stadt Brackenheim Bescheid zu geben, sobald Sie das Grab geräumt haben.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Brackenheim unter der Telefonnummer 07135/105-213 gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.